

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|-------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Bildung und Kultur | 28.11.2019 | Entscheidung | Ö |
|-------------------------------------|------------|--------------|---|

Eva-Maria Meschenmoser/ 19.11.2019

gez. Dezernent / Datum

Genehmigung des Übergangs von Vermögensgegenständen aus dem Eigentum der Betriebsgesellschaft Museum auf der Waldburg mbH i.L. an die Gemeinde Waldburg

Beschlussentwurf:

1. Der Landkreis Ravensburg verzichtet auf den ihm zustehenden Anteil an der Replik der Reichskrone sowie des zugehörigen Ausstellungsmobiliars.
2. Die unter Gremienvorbehalt erteilte Zustimmung des Vertreters des Landkreises Ravensburg zum Gesellschafterbeschluss der Betriebsgesellschaft Museum auf der Waldburg mbH i.L. in Sachen Übergang der an die Gemeinde Waldburg vom 18.7.19 wird genehmigt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Ravensburg, die Gemeinde Waldburg und das fürstliche Haus Waldburg-Wolfegg sind zu gleichen Teilen Gesellschafter der Betriebsgesellschaft Museum auf der Waldburg mbH i.L., die seit 1999 die Waldburg museal bespielte. Aufgrund von Brandschutzaufgaben wurde die Burg 2016 für den Besucherverkehr geschlossen. Angesichts der Kosten für die notwendigen Investitionen in Brandschutzmaßnahmen (an denen sich Gemeinde und Landkreis gleichwohl bereit waren zu beteiligen) entschied sich das fürstliche Haus als Eigentümer für ein neues Betreibermodell und kündigte den Pachtvertrag.

Nachdem der Gesellschaftszweck nicht mehr erfüllt werden konnte, wurde die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Hinsichtlich deren Vermögen bestimmt der Ge-

sellschaftsvertrag, dass es einer Körperschaft öffentlichen Rechts für Zwecke von Kunst und Kultur zufallen muss. Dabei geht es nunmehr lediglich um eine hochwertige, von einer Goldschmiedin angefertigte Replik der im 13. Jahrhundert auf der Waldburg verwahrten Krone des Heiligen Römischen Reichs sowie die Ausstellungsarchitektur, die für die Präsentation der Replik und einiger Leihgaben eigens geschaffen wurde. Die Prüfung durch einen Fachanwalt sowie die Juristen des Landratsamts ergab, dass ein Vermögensanfall dieser Gegenstände mit entsprechender Zweckbindung sowohl an den Landkreis wie an die Gemeinde Waldburg möglich sei. Ein finanzieller Ausgleich sei dabei steuerrechtlich nicht möglich.

Der Landkreis Ravensburg hat bei seiner Beteiligung an der Betriebsgesellschaft stets das Ziel verfolgt, ein Wahrzeichen Oberschwabens durch einen - öffentlich getragenen und entsprechenden Standards verpflichteten - Museumsbetrieb für die Bevölkerung nicht nur zugänglich zu halten, sondern dabei auch den besonderen historischen Rang des Kultur- und Geschichtsdenkmals Waldburg den Besucherinnen und Besuchern in geeigneter Weise zu vermitteln. Nicht zuletzt dafür haben alle drei Gesellschafter sowie die Sponsoren OEW und Kreissparkasse seinerzeit die Kosten für Krone und Ausstellungsbauten aufgewendet; weitere Repliken der Reichskleinodien hat ein gemeinnütziger Verein realisiert.

Die Replik ist mit einem Wert von 55.911,64 € bilanziert. Ein Drittel davon beträgt 18.637,21 €. Das Ausstellungsmobiliar ist inzwischen von keinem wesentlichen Wert mehr.

Nach Lage der Dinge erscheint die Absicht künftig bei neuem Betreibermodell wenigstens teilweise noch realisierbar, wenn die Gemeinde Waldburg die neue Eigentümerin von Krone und Ausstellungsbauten wird und diese mit der Auflage der Präsentation für Besucherinnen und Besucher an den neuen Pächter der Waldburg verleiht. Die Bereitschaft der Gemeinde und ein entsprechender Leihvertrag liegen vor.

Der Landkreis Ravensburg hat an der Übernahme dieser Gegenstände kein Interesse, da die Krone als ein Teil der Reichskleinodien nicht in die Ausstellungsstrategie des Landkreises hineinpasst, wir keinen Ort haben, an dem wir die Krone sinnvoll und angemessen präsentieren können und unverhältnismäßig Mittel aufgewendet werden müssten, um einen solchen Ort zur Ausstellung zu ertüchtigen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, auf den ihm zustehenden Anteil zu verzichten.

Daher hat der Landkreisvertreter in der Gesellschafterversammlung vom 18.7.2019 diesem Vermögensübergang unter Gremienvorbehalt zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine direkten finanziellen Auswirkungen.

gez. Sybille Schuh / 19.11.19

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.